

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Boten,
sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 72.

Dienstag, den 21. Juni

1892.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 25. Juni 1892,

Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amts-
hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 15. Juni 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirting.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Frau **Cäcile** verehel. **Glass** geb. **Beer** in
Schönheide, Inhaberin eines Kleider- u. Schnittgeschäfts in Firma **C. Glass**
„Sächsisches Waarenhaus“, wird heute am 3. Juni 1892, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 24. Juni 1892 bei dem Gerichte anzu-
melden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters,
sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles
über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur
Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 2. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Ge-
meinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,

von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 18. Juni 1892 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.
Kaufsch.

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 251, Firma **Frauz Feldmann** in **Schönheide**,
ein versiegeltes Paket, Serie V, angeblich enthaltend: 44 Stützen zu Roben und
Kleiderbägen, Fabriknummern: 1155, 1160, 1165, 1170, 1175, 1180,
1190, 1195, 1200, 1205, 1210, 1215, 1220, 1230, 1235, 1245, 1250,
1261, 1265, 1270, 1285, 1290, 1300, 1305, 1310, 1320, 1325, 1330,
1335, 1340, 1345, 1350, 1355, 1360, 1365, 1370, 1375, 1380, 1385,
1295, 4039, 4040, 4041, 4042, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, an-
gemeldet am 15. Juni 1892, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Eibenstock, am 18. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Tgr.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit nochmals an die Entrichtung des 2. Anlagentermines
bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung erinnert.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß am 1. Juli der 2. Land-
rentetermin, die zweite Hälfte der Ortschankgewerbesteuer und die
Grundsteuer für solche Hunde, welche vom 2. Halbjahre an steuerpflichtig
werden, fällig sind, und daß etwaige Reste nach Ablauf der festgesetzten Zahlungs-
fristen von 8 beziehentlich 14 Tagen gleichfalls zwangsweise eingezogen werden.
Eibenstock, den 20. Juni 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bg.

Streikfolgen.

Von dem Rechte zu streiken ist nicht erst in neuerer
Zeit Gebrauch gemacht worden. Nach Livius (IX, 30)
haben schon die Stadtpfeifer Roms einmal gestreikt,
und zwar, wenn auch überlistet, mit raschem Erfolg.
Sie hatten nämlich das Recht, im Tempel des Jupiter
alljährlich einen Schmaus zu halten. Als nun die
Zensoren dies Recht abschaffen wollten, zogen sie nach
dem drei Meilen entfernten Tibur. Da kein Jurede
half, griff man zur List. Die Tiburtiner machten
die allzeit durstigen Musikanten so betrunken, daß sie
im Wagen nach Rom zurückgeschafft werden konnten.
Der Tempelschmaus wurde wieder gewährt, und der
Streik war beendet.

Ist dieser Streik, welcher nach Livius sich im Jahre
309 v. Christo abspielte, mehr von der scherzhaften
Seite zu nehmen, so erkochten die Nürnberger Blech-
schmiedegesellen den ersten größeren Sieg über die
Meister im Jahre 1475 mit solchem Erfolge, daß das
Gewerbe der Blechschmiede völlig aus Nürnberg ver-
schwand.

Heute ist der Streik eine so alltägliche Erscheinung
geworden, daß nur ein in großem Umfange vor
sich gehender noch Aufsehen erregt und die Augen auf
die Schäden lenkt, welche Arbeitseinstellungen, gleich-
viel ob sie geglättet oder gescheitert, mit sich bringen.

Ein solcher Streik ist der Bergarbeiterausstand in
Durham, der nach zehnwöchentlicher Dauer am 1. Juni
d. J. sein Ende erreicht hat. Das Ergebnis dieser
gewaltigen Arbeitseinstellung ist ein durchaus negativer;
der Lohnsatz der Bergarbeiter ist laut getroffener
Verabredung geringer als vor dem Ausstand. Die
Ausstandsgelder sind erschöpft, ungeheure Unterstützungen
von Seiten der Genossen sind aufgezehrt worden, die
Kohlenindustrie Englands und alle verwandten
Industrien sind auf Jahre hinaus erschüttert, und
Alles dies ohne irgend einen Erfolg für die Arbeiter.
Ist dies nicht, so fragt die „D. W.“ eine ernste
Mahnung für die Arbeiter sowohl als die Arbeit-
geber?

Die größte Anzahl aller Streiks ist zu Ungunsten
der Arbeiter entschieden worden.

Wie viele arbeitssparende Maschinen sind ferner
bei solchen Zwistigkeiten durch das Bestreben der Ar-
beitgeber, sich von den Arbeitern unabhängig zu machen,
in Betrieb gesetzt worden! So wurde die Maschine
zum Bernichten der Dampfessel erfunden, als die

Kesselschmiede in der Fabrik zu Faibairn die Arbeit
einstellten.

Aber die Arbeit ist nicht nur eine Erwerbsquelle,
sondern zugleich die Quelle geistiger und sittlicher
Gesundheit. Wird diese Quelle verstopft, werden die
Arbeiter zeitweilig in die Lage von Müffiggängern
versetzt, so kann der zerstörende Einfluß auf den Cha-
rakter, auf die sittliche Energie des Arbeiters nicht
ausbleiben.

Haben wir so die bedenklichen Seiten der Streiks
hervorgehoben, so wollen wir nicht etwa ein Ein-
schreiten des Staates gegen die Streikenden empfeh-
len. Zene Zeiten sind vorüber, wo — wie am 16.
August 1731 — das deutsche Reich Streikende mit
Todesstrafe „bei hochgetriebener Renitenz und wirk-
lich verursachtem Unheil“ bedrohte. Heute hat Jeder
das Recht zu streiken laut § 152 der Reichs-Gewerbe-
ordnung, welcher verfügt: „Alle Verbote und Straf-
bestimmungen gegen Gewerbetreibende, Gesellen oder
Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigun-
gen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn-
und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Ein-
stellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter wer-
den aufgehoben.“

Was wir befürworten, das ist die immer weitere
Einbürgerung und Verbreitung von Einigungsämtern,
welche in England schon eine nicht unerhebliche Thätig-
keit zur Behinderung von Streiks aufzuweisen haben.
Es steht diesen Einigungsämtern noch ein großer
Wirkungskreis bevor, ein um so größerer, je mehr
die Arbeiter einsehen werden, daß jeder Streik, selbst
wenn er — und wie selten geschieht dies! — mit dem
Sieg der Arbeiter endet, ein zweischneidiges Schwert ist.

„Ein Streik — sagt Henry George in seinem
Buche „Fortschritt und Armuth“ — ist ein zerstören-
der Streik, just wie der, zu welchem ein erzentrischer
Mann, einst der Goldkönig genannt, in den frühesten
Zeiten San Franziskos einmal einen Mann heraus-
forderte, der ihn des Weizes geziehen: daß sie näm-
lich an den Hofenquai gehen und abwechselnd so lange
Zwanzigdollarsstücke in die Bay werfen sollten, bis
einer sich für besiegt erklärte.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Einer Bukarester Draht-
meldung des „Pester Lloyd“ zu Folge wird Kaiser
Wilhelm zur Vermählung des rumänischen Thron-

folgers nach Bukarest kommen; auch die Kaiserin
Friedrich und der Prinz von Wales werden erwartet.
Vorher kommt König Karol nach Potsdam.

— Die neue Militärvorlage ist, wie die
„Freis. Btg.“ zuverlässig erfährt, nunmehr im preuß.
Kriegsministerium vollständig ausgearbeitet und soll
dieser Tage dem Reichskanzler Grafen Caprivi ein-
gereicht werden. Dieser wird alsdann die Militär-
vorlage, wie dies bei solchen Vorlagen üblich ist, den
einzelnen Bundesregierungen zur Begutachtung mit-
teilen. Die spätere direkte Einbringung im Bundes-
rath hat alsdann nur noch eine formale Bedeutung.
Die Beschlussfassung hierüber braucht deshalb erst
dann getroffen werden, wenn die Einberufung des
Reichstags bevorsteht.

— Die gegenwärtig geltende Reichspostord-
nung besteht seit dem Jahre 1879 und entspricht
vielfach nicht mehr den Zeitverhältnissen. Im Reichs-
postamt war man seit Monaten damit beschäftigt, eine
neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende
Postordnung auszuarbeiten. Dies ist nunmehr ge-
schehen. Das „Centralblatt für das Deutsche Reich“
veröffentlicht in seiner neuesten Nummer die vielfach
abgeänderte Postordnung, die am 1. Juli d. J. für
das Gebiet der Reichspostverwaltung in Kraft treten
soll. Im Zusammenhang hiermit ist auch, wie ver-
lautet, die Herausgabe eines neuen Brief- und Paket-
posttarifs für die nächste Zeit geplant.

— Mex., 16. Juni. Die Herbstübungen
des 8. und 16. Armeekorps (Kaisermandöver)
beginnen am 2. September mit den Uebungen einer
Kavalleriedivision auf dem großen Exerzierplatze bei
Freslaty, an welcher 6 Regimenter teilnehmen und
die bis zum 6. September dauert, die 33. Division
mandövriert zu gleicher Zeit und bis zum 11. Septbr.
im Kreise Diederhosen auf dem rechten Moselufer.
Am 12. Septbr. findet die große Parade des 16.
Armeekorps bei Mex statt, an welche sich vom 14.
bis 17. Septbr. das Mandöver des 16. Korps gegen
das 8. anschließt. Der Schauplatz dieser großartigen
Uebungen wird sich über die Kreise Mex, Volcan
und Diederhosen erstrecken, in deren Mittelpunkt un-
gefähr Schloß Urville liegt. Die Enthüllung des
Kaiserdenkmals, an dem bereits gearbeitet wird, soll
voraussichtlich am 12. Septbr. nach der großen Parade
stattfinden.

— Rußland. Vor Kurzem beschloß das Ver-
kehrsministerium in Petersburg, das bisher noch ganz